

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich
5mal und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 Tr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 38 Tr.

Einrückungsgebühr die Spalte
Sammond-Zeile oder deren
Raum 2 Kreuzer.
Annoncen, die bis Montag, Mitt-
woch u. Freitag Mittags eintref-
fen in der Tags darauf erschei-
nenden Nummer Aufnahme.

No 122.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Donnerstag den 17. Okt. 1872.

Ämliche und Privat-Anzeigen.

Oberamt Waiblingen.

Die Ortsvorsteher von Bittenfeld, Brezenacker, Großheppach, Hegnach, Hochbera, Höfen, Hohenacker, Korb, Neckarrems, Nettersburg, Schwaifheim und Winnenden haben die **Oberfeuerchau-Protokolle** binnen 8 Tagen mit voll-
ständigem Erledigungs-Nachweis hieher zurückzugeben.
Waiblingen, 14. Oktober 1872.

Königl. Oberamt.
Schüßler.

Stuttgart.

Bekanntmachung, betreffend die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des k. Kreisgerichtshofs in Stuttgart.

I. Die Wahl der Schöffen für die Civilkammer des k. Kreisgerichtshofs in Stuttgart wird am Mittwoch den 30. Oktober
von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr in dem Sitzungsaal der Civilkammer des Gerichtshofs (Alter Schloßplatz No. 2.
über zwei Treppen) stattfinden.

II. In dem die berechtigten Wähler hiezu eingeladen werden, ergeht an dieselben folgende weitere Bekanntmachung:

Die Schöffen für die Civilkammer des genannten Gerichtshofs werden durch die Angehörigen des Kaufmanns-
standes des Sprengels auf zwei Kalenderjahre gewählt.

Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist **wahlberechtigt**, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine
Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vor-
steher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist,
zu zeichnen, betreibt, oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer Procurist im Sinne des
Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

Nicht wahlberechtigt sind:

- 1) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil der bürgerlichen Ehren- und die Dienst-
rechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verwei-
sungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und
Wählbarkeitsrechte verhindert sind;
- 2) Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte anerkannt
sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnen-
den Zeit;
- 3) Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind,
die unter 2 und 3. Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung
im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
- 4) Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung
der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt
zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;
- 5) Diejenigen, gegen welche das Gantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Wählbar sind die dem Kaufmannsstand des Sprengels in dem oben bezeichneten Sinn angehörenden Personen,
welche das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen, zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt
haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.

Nicht wählbar sind:

- 1) Die oben unter Ziffer 1—4 aufgeführten Personen;
- 2) Diejenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen ist, wosern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger
durch Bezahlung oder im Wege des Nachlassvertrags befriedigt worden sind;
- 3) Alle, welche zur Zeit der Wahl Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen,
oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
- 4) Personen, welche unter Pflegschaft stehen;
- 5) Dienstboten;
- 6) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen
oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Einrichtungen untüchtig sind.

Vom Schöffennamt **ausgeschlossen** sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

- 1) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
- 2) Alle im Dienst des Staats in höheren und niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter
und verpflichteten Assistenten;
- 3) Alle aktiven Militärpersonen;
- 4) Alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

Zu wählen sind für die Civilkammer in Stuttgart fünfzehn Schöffen, sechs Ersazmänner.
Von den gewählten Schöffen und Ersazmännern muß wenigstens ein Dritteltheil am Sitz des Kreisgerichtshofs wohnen.
Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

III. Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem gesetzlichen Grund von der Verpflichtung zum Schöffenamt befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr dießfalliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofs in Stuttgart mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Die Berufung zum Schöffenamt können nach dem Gesetz **ablehnen**:

- 1) Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
- 2) Mitglieder der Ständeversammlung;
- 3) Diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben.

Stuttgart den 4. Oktober 1872.

Der Direktor des R. Kreisgerichtshofs:

Kern.

Waiblingen.

An die gemeinsch. Aemter. Landwirthschaftliche Vereinsache.

Dem Verein ist ein Beitrag zu Honoraren für landwirthschaftliche Fortbildungslehrer von 1871—72 von der R. Centralstelle für die Landwirthschaft zugekommen, dessen Vertheilung ihm nach Abzug der für Prämien an die Lehrer der obligatorischen Fortbildungsschulen von je 5 fl. bestimmten Summe überlassen worden ist, durch die er übrigens bis auf ca. 15 fl. in Anspruch genommen wird; Anträge auf Belohnung besonderer Leistungen im landw. Fortbildungswesen wollen daher im Laufe dieses Monats an uns gebracht und begründet werden.

Bei diesem Anlaß können wir nicht umhin, die Herren geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher zu ersuchen, auch in dem Winter 1872—73 auf die Förderung der landwirthsch. Fortbildung Bedacht zu nehmen, sei es durch freiwillige Schulen für Sonntagschulpflichtige und Erwachsene, durch obligatorische Winterabendschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht, durch Sonntagschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht und verlängerter Schulzeit oder durch Abendversammlungen Erwachsener, durch Lesevereine und Gründung von Ortsbibliotheken, indem wir gleich bisher Beiträge des Staats und des Bezirksvereins dafür auszuwirken uns bemühen werden.

Den 14. Oktober 1872.

Vorstand

Sekretär

des landwirthschaftlichen Bezirksvereins

Schüler.

Stel.

Hohenacker.

Die Anfertigung neuer eigener Kirchthüren, sowie des Beschlags hiezu soll im Submissionswege an tüchtige Meister vergeben werden.

Kostenvoranschlag und Zeichnung, sowie Bedingungen liegen auf dem Rathhause vor und haben Uebernahtslustige ihre Offerte versiegelt, den Abstreich in Prozenten ausgedrückt, bis Freitag den 25. Oktober Mittags 12 Uhr zu übergeben, zu welcher Stunde die Offerte werden eröffnet werden.

Für den Stiftungsrath
der Ortsvorstand: **Gnamm.**

Waiblingen.

Haus - Verkauf.



Gottlieb Schnauser,
Schreier, hat seinen besizenden Haus-Antheil um die Summe von 1400 fl.

verkauft und kommt

Montag den 21. Oktober

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen sind.

800 Gulden

sind auf Martini gegen gute Sicherheit zum Ausleihen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Zu vermieten.

In einem neuerbauten Hause ist ein Logis mit 3 Zimmern nebst den dazu gehörigen Räumlichkeiten auf Martini zu vermieten.

Nähere Auskunft bei der Redaktion.

Pferde - Verkauf.



Die Unterzeichneten verkaufen am Montag den 21.

ds. Mts. zwischen 11 und 12 Uhr circa 20 sämmtliche

zur Dekonomie und sonstigen Zwecken taugliche Pferde,



sowie eine im besten Zustand befindliche Glasdrofche im öffentlichen Aufstreich, und machen wir hauptsächlich die H. Posthalter darauf aufmerksam.

Gebr. Kurtz, Stuttgart,

Friedrichstraße 18.

Waiblingen.

Bergebung von Zimmer- und Schreinerarbeiten.

Unterzeichneter beabsichtigt sein neu zu erbauendes Wohnhaus- und Ziegelei-Gebäude im Submissionswege zu vergeben.

Plan und Ueberschlag sind bei Herrn **Foldan** einzusehen.

Schriftliche Offerte sind bis Samstag den 19. Oktober, Abends 6 Uhr, einzureichen, wo dann die Eröffnung stattfindet.

Andreas Herbst.

Champagnerbirnen

erhalte diese Woche jeden Tag 5—600 Centner hier an und lade Liebhaber zu deren Besichtigung und Ankauf höflichst ein.

Fr. Braunbeck, Geschäftsagent,

Heilbronn

Cannstatt.

Steinhauer-, Maurer- und Zimmerleute-Gesuch.

Zu unsern Fabrikbauten suchen wir sofort 10 tüchtige Steinhauer, 20 tüchtige Maurer und 20 tüchtige Zimmerleute und bezahlen die höchsten Löhne.

Gebrüder Decker und Comp.

Maschinenfabrik.

Waiblingen.

Acker-Verkauf.

Unterzeichneter ist willens, 1 Viertel Acker mit hohem Klee angeblümt im vordern Eifenthal zu verkaufen. Liebhaber wollen sich nächsten Samstag Abends 6 Uhr bei Bäcker Kaufmann einfinden.

Jakob Böster.

Waiblingen.

Acker zu verkaufen.

Jakob Böhringer, Schuhmacher, verkauft ungefähr 1 1/2 Viertel Acker im mittlern Grund neben Schuhmacher Klein und Karl Betsch. Liebhaber können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen.

Waiblingen.

Wer noch schönes Unterländer

Most-Obst

kaufen will, kann noch Bestellungen machen bei Schmid, Selter.

Baksteine-Gesuch.

Gut gebrannte Baksteine werden gekauft. Offerte unter Schiffe O. H. 465 nehmen entgegen

Molt, Haag & Cie.

in Stuttgart.

Waiblingen.

Anzeige und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich eine schöne Auswahl

Selband- und Leisenschuhe jeder Größe vorrätig halte. Ebenso halte ich eine Parthie ganz mit Wolle ausgefüllte Schuhe.

Ich empfehle daher solche zu geneigter Abnahme.

Fris Letters,

wohnhaft bei Hrn. Schuhmachermstr. Brith.

Waiblingen.

Bäcker-Lehrling-Gesuch.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, der die Bäckerei erlernen will, findet eine Stelle.

Wo? sagt die Redaktion.

Tages-Neuigkeiten.

Neutlingen. Das dreijährige Töchterchen einer hiesigen Familie gab seinem kleineren Schwesterchen aus einem Schälchen, welches Fliegengift enthält, zu trinken. Die arme Kleine mußte trotz aller sofort angewandten Gegenmittel unter den größten Schmerzen sterben.

Ulm. Die diebstahligen Herbstaffären dahier unter dem Voritze des Kreisgerichtsraths Bucher von Stuttgart nahmen am 30. September ihren Anfang. Der erste Fall betraf die Anklagesache gegen die 36 Jahre alte, ledige Dienstmagd Theresia Locher von Gundelfingen, Münsingen, wegen Kindsmords. Dieselbe ist geistig etwas beschränkt, allein Zurechnungsfähig. Ihr Leumund ist nicht gut, insofern sie schon

Im Verlag von Carl Rupp in Neutlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Heid, Das Decimal-Metersystem in Maß und Gewicht. Ein praktisches Hilfsbüchlein für Schule und Haus. 12 kr.

Die Schrift ist nach denselben Grundsätzen bearbeitet, wie das erste Schriftchen desselben Verfassers: „Maß und Gewicht nach dem Gesetz vom 17. Aug. 1868“, von welchem binnen 6 Wochen 20,000 Exemplare verkauft wurden und behandelt den Stoff in ausgedehnter, erschöpfender und durchaus praktischer Weise; enthält viele Beispiele und Reduktionstabellen. Die eingeflochtenen Meterverse tragen viel dazu bei, um die Schrift anziehend u. das neue System behältlich zu machen. Sie ist bereits in mehreren Schulen eingeführt. Für die Herren Lehrer stelle ich Parthiepreise.

Heid, Schultabelle für das metrische Rechnen. Preis 2 kr.

50 Exemplare zu fl. 1. 24 kr.
100 Exemplare zu fl. 2. 36 kr.

Diese Tabelle, zunächst für die Hand der Schüler bestimmt, zeichnet sich vor andern Tabellen dieser Art durch bequemes Format große Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit aus.

Die Wormser Akademie**Landwirthhe, Bierbrauer & Müller,**

1860 begründet und bestehend aus 3 im Wesentlichen getrennten höheren Fachlehranstalten (Gesamtsfrequenz 782 Studirende aus allen Ländern), beginnt das Wintersemester am 28. Oktober.

Programme und Studienpläne stehen gerne zu Diensten.

Worms a. Rh.

Die Direktion: **Dr. Schneider.****R. F. Buck'sche Buchdruckerei**

in Waiblingen

empfeht sich zur Anfertigung von Druckarbeiten aller Art, als:

Formulare für sämtliche

Beamtungen,

Brochüren,

Circuläre,

Preis-Courante,

Rechnungen,

Hochzeitgedichte,

Leichentexte,

Anschlagzettel,

Grabreden u. s. w.

Schnelle und reelle Bedienung wird zugesichert.

zweimal wegen Diebstahls gerichtlich, auch einmal wegen Anzucht polizeilich bestraft worden ist. Sie ist geständig, am Dienstag den 16. Juli, auf dem Felde in der Nähe des Dorfes Nischetten, Ul. Münsingen, wo sie sich damals im Dienste befand, ein Kind geboren und demselben sofort nach der Geburt, um es zu tödten, einen Stein in den Schlund gesteckt zu haben, wodurch der Tod des Kindes herbeigeführt ward. Der Vertheidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Mayr von Münsingen, machte mildernde Umstände zu Gunsten derselben geltend, welcher Ansicht die Geschworenen nicht beitraten. Es erfolgte ein „Schuldig“ und wurde die Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten verurtheilt.

Ulm, 14. Okt. Kürzlich kam hier der Fall vor, daß einem Gewerksmann 6 Hunde im Exekutionswege verkauft

wurden, weil er nicht im Stande ist, die Hundsteuer zu bezahlen. Der Mann, welcher in seine Bestien vernarrt ist, geberdete sich ganz unglücklich über den Verlust. —

Ulm, 14. Okt. Gestern Abend gegen 6 Uhr verließ der Waldschütze und Nachtwächter Michael Becker von Weimerstetten diesen Ort, um einem fremden dort mit seiner Herde übernachtenden Schäfer entgegenzugehen. Bald nachher hörte man in der Richtung, in der er fortgegangen war, einen Schuß fallen. Becker kam nicht zu dem Schäfer und wurde heute früh um 6 Uhr einige Hundert Schritte von Weimerstetten auf einem über die Felder führenden Fußweg todt gefunden. Sein Schädel war ganz zertrümmert und an der linken Hand hatte er eine Schußwunde. Sonstige Spuren lassen auf einen stattgehabten Kampf schließen. In Folge der alsbald eingeleiteten Untersuchung ist ein Einwohner von Weimerstetten als der Thät verdächtig in Haft genommen.

Bruchsal, 14. Okt. Heute früh fand man auf dem Schienengeleise der württemb. Bahn den entseelten Körper einer hiesigen Ehefrau. Motive dieses Selbstmords sind noch unbekannt.

Darmstadt, 14. Okt. Das heijische Artillerie-Korps wird vom 1. November d. J. ab auf den Stand eines Artillerie-Regiments gebracht und erhält einen preußischen Regiments-Kommandeur.

Frankfurt, 13. Okt. Bei einem hiesigen Geistlichen kam dieser Tage ein Frauenzimmer mit einer Droschke vorgefahren, stellte sich als eine Homburger Spielerin vor, die ihr Geld verloren habe und nun jeder Subsistenzmittel bar sei, und bat um das Reisegeld nach Haus. Die unverschämte Bettlerin wurde mit einer Vermahnung und Predigt über das Laster des Spielens ohne Viaticum entlassen. Kaum hatte diese Person die Schwelle verlassen, als dem betreffenden Geistlichen eine Karte mit einer Grafenkrone und hochtrabendem Namen zugestellt wurde. Der Träger dieses Namens wurde vorgelassen. Mit einem großen Wortschwall hat er um Vorstreckung einer Summe zur Bezahlung einer Ehrenschuld; wenn auch nicht das verlangte Geld, so wurden ihm doch 6 fr. zu Theil, die er auch beistekte. Beim Fortgehen ging er auch in die Küche und ersuchte mit großer Liebenswürdigkeit die Köchin, ihm das Fahrgehalt auf die Eisenbahn zu pumpen, wurde aber auch hier abgewiesen. — Wie wir hören, wurde bei der Visitation der Wohnung einer durch einen Feuerwehmann entdeckten Taschendiebin auf dem Markt eine Summe von mehreren Tausend Gulden vorgefunden. So oft die Gaunerin am verlossenen Markt ein Portemonnaie gezogen hatte, kam sie in den Hof der Feuerwache und zählte dort den Inhalt. Das oftmalige Erscheinen ein und derselben Person unter Vorname derselben Manipulation erregte Aufmerksamkeit und führte schließlich zur Festnahme nach vergeblicher Flucht. Die fünf bei ihr vorgefundenen Geldtaschen sollen zusammen 70 fl. enthalten haben.

In der Nähe von **Rempten** wurde dieser Tage auf offener Landstraße ein Verbrechen verübt. Ein Fuhrmann wurde auf der Heimfahrt des Nachts meuchlings erschossen und seiner Habe beraubt. Das vor den Wagen gespannte Pferd trat allein den Rückweg an, und als die Frau des Ermordeten, durch das Wiehern des Pferdes aufmerksam gemacht, aus dem Hause trat, fand sie im Wagen den leblosen Körper ihres Mannes. — In **Bassau** wurde dem Kassier der österreichischen Elisabeth-Westbahn die Summe von 11,000 fl. aus seiner Wohnung gestohlen. Es gelang der Thäterin in der Person einer früher bei dem Bestohlenen in Dienst gestandenen Dienstmagd, sofort auf die Spur zu kommen. Die Diebin war die Braut eines in einer benachbarten Dtschaft wohnenden Baders und wurde am Abende vor dem bereits festgesetzten Hochzeitstage in der Wohnung ihres Verlobten, der von der zugebrachten Hochzeitsgabe sehr entzückt war, verhaftet. Das gestohlene Geld fand sich unverfehrt bei dem Brautpaare.

Berlin, 15. Okt. Prinz Albrecht (Vater) von Preußen ist gestern Abend 11 Uhr 10 Min. verschieden.

Berlin, 15. Okt. Wie man der Spen. Z. meldet, sind Dr. Barrentrapp in Frankfurt a. M. und Professor Hirsch in Berlin aufgefordert worden, sich gutachtlich in Betreff der

Institution eines Reichsamtes für öffentliche Gesundheitspflege zu äußern.

Von **Trier** aus wird eine Person stechbriefflich verfolgt, welche am 4. Okt. in der Nähe von Kaschenbach (Kreis Wittsburg) ihr neugeborenes Kind auf dem Felde lebendig begraben und dann die Flucht ergriffen hat. Der Zufall wollte, daß die Thät von zwei Kindern gleich nachher entdeckt wurde, und das Leben des Neugeborenen erhalten werden konnte.

Wofen, 13. Okt. Aus **Dstrowo** melden die hiesigen Zeitungen: In der Synagoge erloschen am Abend des Versöhnungsfestes die Gasflammen. In Folge davon entstand Verwirrung und Gedränge in dem Frauenchor. Es sind bis jetzt 20 todt und viele lebensgefährlich verletzte Frauenpersonen gefunden worden.

Straßburg, 15. Okt. Heute fand die Probefahrt auf der neuen Bahnstrecke Saarburg-Saargemünd statt, welche glücklich verlief. Der Oberpräsident, die beiden Bezirkspräsidenten waren dabei anwesend. An den Stationen fanden sympathische Kundgebungen der Bevölkerung statt.

Chur, 12. Okt. Seit heute früh sehr starker und noch immer anhaltender Schneefall. In Chur liegt der Schnee einen Fuß tief. Die telegraphische Verbindung ist fast überall unterbrochen.

Paris, 14. Okt. Die französische Regierung läßt enorm viel Holz in den Staatswäldungen schlagen. Am 12. Oktbr. wurden nur im Wald von Fontainebleau 13,298 Eichen im Alter von 140 bis 300 Jahren, 4828 Buchen zwischen 90 und 200 Jahren und 1720 ha. Niederholz versteigert. Der Wald wird dabei viel von seiner Anziehungskraft verlieren.

Nizza, 14. Okt. Aus Anlaß eines neuen Fahr-Reglements ist eine Rutscher-Strecke ausgebrochen. Ruhestörungen seien nicht zu befürchten.

Madrid, 15. Okt. Ein Angriff auf die Anführer in Ferrol sollte heute sowohl zu Lande als auch vom Meere aus beginnen.

New-York, 13. Okt. Die Eisenfabriken von Johnston in Pennsylvania, die größten in Amerika, sind abgebrannt. Der Schaden wird auf anderthalb Millionen Dollars geschätzt.

Weinpreis-Zettel.

Korb, D. A. Waiblingen, 15. Okt. Mehrere Käufe. Ausflüßlich 84—88 fl., Mittelgewächs 73—77 fl.

Weinstein, 15. Oktbr. Weinlese im Gange. Gewicht 70 Grad. Einige Käufe zu 21 1/2 fl. pro Hektoliter. Erzeugniß ca. 100 Eimer (= 300 Hektoliter).

Eplingen 15. Okt. Der Beginn der Weinlese ist auf den 16. d. festgesetzt worden. Vieles weißes Gewächs von guter Qualität.

Beutelsbach im Remsthal. Allgemeine Weinlese den 14. Oktober begonnen. Ertrag 1200 Eimer (= 3600 Hektoliter). Vom 16. Oktober an kann Weinmost gefaßt werden.

Güglingen. Schwarzes Gewächs (Rißling und Portugieser). Käufe zu 70—77 fl. per Eimer, gemischtes Gewächs zu 66 fl. per Eimer abgegeschlossen.

Gold- und Silber-Cours

vom 16. Okt. 1872.

Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 58—59.

Risikolen 9 fl. 42—44.

Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 53—55.

20 Franken-St. 9 fl. 19 1/2—20 1/2.

Dukaten 5 fl. 34—36.

Engl. Sovereigns 11 fl. 48—50.

Russ. Imperiales 9 fl. 43—45.

Dollars in Gold 2 fl. 25 1/2—26 1/2.

Waiblingen. Brodpreise vom 15. Oktbr. 1872.

2 Pfd. weißes Brod bei sämmtl. Bäckern 10 1/2 kr.

4 Pfd. schwarzes Brod bei Bäcker Müller, Rachel

und Böhringer 17 kr.

1 paar Wecken bei Pfander, Rachel, Daun

Schwarz und Pflaiderer 118 Gramm.

bei den übrigen Bäckern 120 Gramm.